



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

DER PRÄSIDENT

An die Träger von Kindertagesstätten in  
Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-170  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

An die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

18.März 2020

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
mit eigenem Jugendamt  
im Land Rheinland-Pfalz

RD-Schr.- LJA – 16/2020

Städtetag Rheinland-Pfalz

Herrn  
Fabian Kirsch  
Freiherr-vom-Stein-Haus  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Herrn  
Burkhard Müller  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Herrn Horst Meffert  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

LIGA der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Rheinland-Pfalz e.V.  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz

Saarstraße 1  
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen

im Lande Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 47  
55116 Mainz



nachrichtlich:

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail kita-rundschreiben@lsjv.rlp.de	Telefon / Fax
-------------------	-------------------	--	---------------

## Hinweise zur Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus Notbetreuung in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklungen der Infektionen mit dem Coronavirus stellen uns vor große Herausforderungen. Ziel all der Maßnahmen, die die Landesregierung getroffen hat, ist es, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. **Dies gelingt nur, wenn die Anzahl der Sozialkontakte zwischen Menschen so gering wie irgend möglich gehalten wird.**

Aus diesem Grund wurden alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz geschlossen und die Kinder müssen zu Hause betreut werden.

In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Eine Notbetreuung kommt **vor allem** für folgende Personen infrage:

- Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit **unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören**. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel  
Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen,  
Polizei,  
Rettungsdienste,  
Justiz und Justizvollzugsanstalten,  
Feuerwehr,  
Lehrkräfte,  
Erzieherinnen und Erzieher  
Angestellte von Energie- und Wasserversorgung



Dieser Katalog ist **nicht abschließend**. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein. Dies kann beispielsweise auch **für Angestellte in der Lebensmittelbranche** zutreffen.

- berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Der Bedarf für eine solche Notbetreuung ist von den Eltern und den sorgeberechtigten Personen glaubhaft zu machen. Ob schriftliche Nachweise von den Eltern und sorgeberechtigten Personen verlangt werden, liegt im Ermessen des Trägers. Von Seiten des Landesamtes besteht eine solche Verpflichtung nicht. Zur Unterstützung der Träger und Einrichtungen, die dennoch derartige Nachweise führen wollen, sind dem vorliegenden Schreiben Musterformulare beigelegt.

Zum Schutz der besonders verletzlichen Personen ist es dringend erforderlich, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine andere Lösung nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Detlef Placzek

Anlagen

Arbeitgeber / Adresse

## **Bescheinigung zur Vorlage bei der Kindertagesstätte**

Hiermit wird bestätigt,

dass Frau/Herr \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_

in unserem Unternehmen/ Behörde tätig ist und für den laufenden Betrieb unabhkömmlich ist.

Sie/er gehört zu einer Berufsgruppe, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein Elternteil oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören\*.

Zu diesen Gruppen zählen z. B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung.

\* Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen, wie z. B. Angestellte in der Lebensmittelbranche oder in der Personenbeförderung sein.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

Name / Adresse

## **Selbstauskunft zur Vorlage bei der Kindertagesstätte**

Hiermit versichere ich,

dass ich als Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter für ..... auf eine Notfallbetreuung angewiesen bin, da ich nicht in der Lage bin, eine häusliche oder sonstige Betreuungslösung sicherzustellen und andernfalls durch den Wegfall der regulären Betreuungsangebote in eine Notsituation gerate (Härtefall).

---

Datum / Unterschrift